

IFL-technische Mitteilung Nr. 24/2015

Die IFL e. V. informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen
aus den Bereichen Fahrzeugtechnik und Lackierung

Felgenprüfung / Felgenaufbereitung / Felgeninstandsetzung

Information:

Aktuell kommt es immer wieder zu Diskussionen mit Versicherungen und Sachverständigen zum Thema Felgenprüfung, Felgenaufbereitung und Felgeninstandsetzung.

Zur **Felgenprüfung**:

Eine Felgenprüfung ist immer zunächst eine Sichtprüfung. Diese kann sowohl der Betrieb als auch der Sachverständige durchführen. Sollte die Sichtprüfung keine erkennbare Beschädigung der Felge ergeben, kann trotzdem in der inneren Struktur eine solche vorliegen.

Betrieb und Sachverständiger müssen stets das Schadenbild bzw. den Schadenhergang in die Einschätzung des Felgenzustandes einbeziehen.

Neben der Sichtprüfung kann im Zweifelsfall auch eine Unwucht bzw. ein Höhengschlag festgestellt werden. Sollten dann immer noch Zweifel bestehen, käme eine Röntgenprüfung in Betracht, die aber üblicherweise die Neuanschaffungskosten einer Felge überschreitet.

Eine Unwucht kann bis zu einem vertretbarem Maß durch fachgerechtes Auswuchten beseitigt werden.

Nach Feststellung eines Höhengschlages, ist die Felge nicht mehr verwendbar.

Differenzierung „**Felgenaufbereitung**“ und „**Felgeninstandsetzung**“

Unter Felgenaufbereitung versteht der Gesetzgeber* die Beseitigung von Kratzern an der Felge im geringen Umfang. Hier werden strenge Kriterien vorgegeben, unter welchen Umständen eine Felge aufbereitet werden darf. Weitere Erläuterungen finden Sie im folgenden Text.

Unter Felgeninstandsetzung/Felgenreparatur versteht der Gesetzgeber* das Richten und Schweißen von Felgen, sowie das Beseitigen von tiefen Kratzern.

Der Einsatz im Straßenverkehr einer instandgesetzten Felge ist hiernach grundsätzlich verboten.

Weitere Erläuterungen finden Sie im folgenden Text.

Zur **Felgeninstandsetzung**: Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mit der Mitteilung AZ 33 / 7347.7/00 vom 10.10.2008 klar Stellung bezogen zum Thema Reparatur von Leichtmetallrädern. Der vom Ministerium beauftragte Sonderausschuss „Räder und Reifen“ des Fachausschusses Kraftfahrzeugtechnik (FKT) kam zu dem eindeutigen Ergebnis, dass eine Reparatur beschädigter Leichtmetallräder grundsätzlich abzulehnen ist. Mit der Reparatur sind jegliche Eingriffe in das Materialgefüge, Wärmebehandlung und Rückverformung gemeint.

Entsprechend des Beratungsergebnisses vertritt das Bundesministerium die Auffassung, dass die Verwendung von reparierten Leichtmetallrädern unzulässig ist. Nicht die Reparatur als solche ist in der Konsequenz verboten, sondern das Inverkehrbringen von reparierten Leichtmetallrädern in den öffentlichen Straßenverkehr, weil dies als eine nichtkalkulierbare Gefährdung angesehen wird (§30 StVZO).

*(Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Mitteilung AZ 33 / 7347.7/00 vom 10.10.2008)

Zur **Felgenaufbereitung**:

Das Rad ist ein hochbeanspruchtes Fahrzeugteil, welches im Betrieb extremen Belastungen ausgesetzt sein kann.

Um den sicheren Betrieb nach der Durchführung von Aufbereitungsmaßnahmen zu gewährleisten, wurden vom TÜV Süd umfangreiche Prüfungen an beschädigten Rädern durchgeführt.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Untersuchungen wurde ein Alufelgen-Grenzwertkatalog zur Radaufbereitung erstellt.

Der Grenzwertkatalog zeigt auf, bei welchen Beschädigungen eine Aufarbeitung zugelassen und bei welchen das Aufarbeiten nicht zulässig ist.

Abbildung: Auszug aus dem Grenzwertkatalog



Aufbereitung möglich 50 mm

Bis zu einer Beschädigungstiefe von 1 mm im Grundmetall ist die Aufbereitung einer Felge mit dem Wheel-Doctor möglich. Vorausgesetzt die Beschädigung befindet sich nicht weiter als 50 mm vom Außenhorn in radialer Richtung.



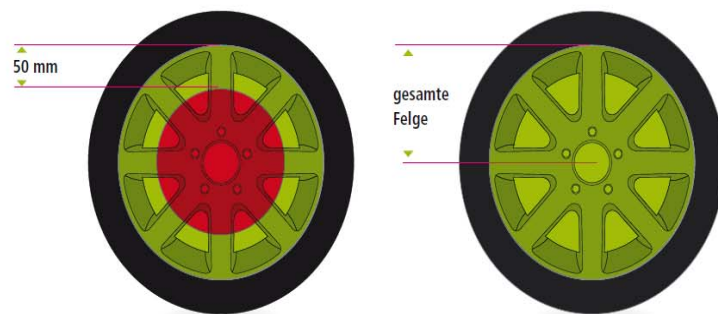
Keine Aufbereitung möglich

Im rot markierten Bereich darf eine im Grundmetall beschädigte Alufelge weder geschliffen noch gespachtelt werden. Diese ist durch eine Neue zu ersetzen.



Aufbereitung Lackschäden auf der gesamten Felge möglich.

Kratzer in der Lackoberfläche dürfen im gesamten Felgensichtbereich ausgebessert werden.



Im Internet finden Sie unter dem Suchbegriff „Wheeldoctor“ eine Auflistung von Referenzfirmen, die sich auf die Felgenaufbereitung spezialisiert haben.

Ihr IFL-Team

© IFL e.V. Friedberg, 2015
Urheberrechtlich geschützt – alle Rechte vorbehalten